

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 6 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) im Bereich „Am Birkenhof“ hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Stand: 16.01.2024

<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. II Verkehr, Planung. Ländl. Raum, Verbraucherschutz Dez. 21.2 - Regionalplanung Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 08.12.2023,</u> <u>Az.: 21/2L - 93d 30/09 a+b - 21716/17</u></p> <p>Der Geltungsbereich der vorliegenden Planung ist im Regionalplan Nordhessen 2009 als Vorranggebiet Siedlung Bestand festgelegt. Gegenüber der Planung bestehen keine regionalplanerischen Bedenken.</p> <p>Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. II Verkehr, Planung. Ländl. Raum, Verbraucherschutz Dez. 26 – Forsten, Jagd Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.11.2023,</u> <u>Az.: RPKS - 26-88 h 21/82-2021/8</u></p> <p>Zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.</p> <p>Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz /HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. III Umweltschutz Dez. 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasser-schutz Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahmen vom 28.11.2023,</u> <u>Az.: RPKS - 31.3-61 d 0130/4-2019/12</u></p> <p>Die durch das Dezernat oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, zu vertretenden Belange werden durch die o. a. Bauleitplanung der Kreisstadt</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Homberg (Efze), ST Mardorf, nicht berührt.</p>	
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. III Umweltschutz Dez. 31.5 Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahmen vom 17.11.2023</u></p> <p>Dez. 31.5 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte Liegt in der Zuständigkeit der UWB.</p> <p>Dez. 31.5 - Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe Belange werden nicht berührt.</p>	<p>Dez. 31.5 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die UWB wurde am Verfahren beteiligt.</p> <p>Dez. 31.5 - Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. III Umweltschutz Dez. 34 - Bergaufsicht Hubertusweg 19 36228 Bad Hersfeld</p> <p><u>Stellungnahmen vom 20.11.2023,</u> <u>Az.: RPKS - 34-61 d 01/73-2020/10</u> <u>RPKS - 34-61 d 02/73-2020/1</u></p> <p>Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o. g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.</p> <p>Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60 - Untere Bauaufsichtsbehörde Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 04.12.2023,</u> <u>Az.: FB 60-S-1038-23-46</u></p> <p>Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Kreisstadt Homberg bestehen keine baurechtlichen Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.2 - Untere Denkmalschutzbehörde Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 28.11.2023,</u> <u>Az.: FB 60-S-1038-23-46</u></p> <p>Gegen die geplante Maßnahme bestehen aus denkmalsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Der Kreisausschuss
des Schwalm-Eder-Kreises
FB 60.3 - Umwelt
Untere Naturschutzbehörde**
Hans-Scholl-Straße 1
34576 Homberg (Efze)

Stellungnahme vom 20.11.2023,
Az.: FB 60-S-1038-23-46

Aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o. g. Verfahren wie folgt Stellung:

1. Biotopschutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine direkten Beeinträchtigungen von gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).
2. Artenschutz gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Die artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes zu beachten. Zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der vorhandene Gehölzbestand zu erhalten und vor direkten Eingriffen zu schützen.
3. Europäisches Netz „Natura 2000“ gemäß § 31 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ gemäß § 31 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist von der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht betroffen.
4. Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie
Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie sind von der Planung ebenfalls nicht betroffen.

Hinsichtlich der Eingriffsregelung gem. § 1a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bitten wir folgende Anregungen und Hinweise zu beachten:

Die Durchführung und Einhaltung der festgesetzten Grünordnungsmaßnahmen sind nach den textlichen Festsetzungen vorzunehmen, hierbei sind insbesondere der Erhalt sowie die Pflege der Bäume und Gehölze einzuhalten bzw. sicherzustellen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Betr. dem Punkt Artenschutz befinden sich entsprechende Festsetzungen im B-Plan.

Die Anregungen und Hinweise bezügl. der Eingriffsregelung gem. § 1 a BauGB in Verbindung mit § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden beachtet.

**Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB 60.3 - Umwelt
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde**
Hans-Scholl-Straße 1
34576 Homberg (Efze)

<p><u>Stellungnahme vom 17.11.2023,</u> <u>Az.: FB 60-S-1038-23-46</u></p> <p>Aus wasseraufsichtlicher Sicht bestehen gegen die o. a. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Birkenhof“ der Kreisstadt Homberg (Efze), ST Mardorf, keine Bedenken.</p> <p>Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete werden nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises FB 30.5.1 - Straßenverkehrsbehörde Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 30.11.2023</u></p> <p>Gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Zuständige Straßenverkehrsbehörde für das Plangebiet ist der Bürgermeister der Stadt Homberg.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ordnungsverwaltung (u. a. Verkehrsüberwachung) der Stadt Homberg (Efze) wurde am Verfahren beteiligt.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 37. 2 - Vorbeugender Brandschutz Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 15.11.2023, Az.: 37.2 - 171 / 23</u></p> <p>Es bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Hinweise beachtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Zufahrtswege und Stellflächen für die Feuerwehr müssen gem. der „Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ (Fassung Februar 2007, zul. geändert Oktober 2009) so ausgebaut werden, dass sie mit 16 t-Fahrzeugen bis zum jeweiligen Objekt befahren werden können und am Objekt die erforderliche Bewegungsfläche zur Verfügung steht. Wendeanlagen in Stichstraßen sollten für Löschfahrzeuge (Länge von 8,60 m, Breite 2,50 m) ausreichend groß bemessen werden. Auf die <u>erforderliche Mindestbreite der Wege</u> gemäß der „Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ wird besonders hingewiesen. – Zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung gem. § 3 Abs.1 Pkt. 4 HBKG verweisen wir im Grundsatz auf das DVGW-Arbeitsblatt W 405. Der Mindestdurchmesser der Wasserleitung darf nicht unter NW 100 liegen, der Fließüberdruck in Löschwasserversorgungsanlagen darf aus 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise beachtet.</p>

<p>feuerwehrtechnischen Gründen bei maximaler Löschwasserentnahme 2,5 bar (0,25 MPa) nicht unterschreiten.</p> <p>Zur Brandbekämpfung muss die erforderliche Löschwassermenge für eine Löschzeit von mind. 2 Stunden zur Verfügung stehen. Die erforderliche Löschwassermenge beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Wohngebieten mind. 800 l/min, <ul style="list-style-type: none"> • Im Abstand von ca. 100 m sollten Hydranten zur Entnahme von Löschwasser in die Wasserleitung eingebaut werden. <ul style="list-style-type: none"> ○ Auf eingebaute Unterflurhydranten ist durch Hinweisschilder gemäß DIN 4066 hinzuweisen. Die Hinweisschilder sollten nicht weiter als 10 m vom Hydranten entfernt angebracht werden. <p>Unterflurhydranten sind so anzuordnen, dass Zu- und Abfahrten (z. B. für nachrückende Einsatzfahrzeuge) bei der Benutzung der Hydranten nicht blockiert werden.</p> <p>Die Inbetriebnahme der Unterflurhydranten durch die Feuerwehr muss jederzeit möglich sein. Unterflurhydranten sollten nicht in Bereichen angeordnet werden, die durch den ruhenden Verkehr genutzt werden oder die zum Abstellen von Gegenständen oder Ablagern von Schnee genutzt werden. Die Projektierung sollte dementsprechend erfolgen.</p> • Gebäude, bei denen die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt und bei denen der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr führt, dürfen nur dann errichtet werden, wenn die erforderlichen Rettungsgeräte von der Feuerwehr vorgehalten werden bzw. innerhalb der Hilfeleistungsfrist von 10 min. nach Alarmierung einsatzbereit vor Ort sind. <p>Jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen muss in diesem Fall über Hubrettungsfahrzeuge erreichbar sein.</p> <p>Die hierzu erforderlichen Aufstellflächen sind gemäß der „Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ auszubilden.</p>	
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 80 - Wirtschaftsförderung Parkstraße 6 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 20.11.2023</u></p> <p>Wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 10.11.2023 sowie die uns übersandten Planunterlagen und teilen Ihnen mit, dass von unserer Seite gegen die FNP-Änderung Nr. 28 der Kreisstadt Homberg</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>

<p>(Efze) für den Stadtteil Mardorf, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Birkhof“ Stadtteil Mardorf der Kreisstadt Homberg (Efze), Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der beschriebenen Form keine Bedenken bestehen.</p>	
<p>Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) Hans-Scholl-Straße 6 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 19.12.2023,</u> Az.: 22.2-HR-02-06-03-02-B-2023#105</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) als Träger öffentlicher Belange nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Die von dem Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden von der o. g. Bauleitplanung nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Südwest PTI 24 Fulda Am Fieseler Werk 19 - 23 34253 Lohfelden</p> <p><u>Stellungnahme vom 15.11.2023</u></p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.</p> <p>Wir haben keine Einwände gegen die geplante Änderung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Leuschnerstraße 73 34134 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 04.12.2023,</u> Az.: 34c2-2023-035781-BV 10.3/Sa</p> <p>Im Rahmen der o.g. Beteiligung gebe ich meine Stellungnahme ab. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrs-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihnen wird eine beglaubigte Abschrift des Satzungs-</p>

<p>planung und die der betroffenen Straßenbaulast-träger. Von der gleichzeitigen durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>Beabsichtigt wird mit der Bauleitplanung eine Zulässigkeit zur Wohnbebauung zu schaffen. Die Erschließung der Kreisstraße Nr. 26 erfolgt über die Stadtstraße „Am Birkenhof“. Aufgrund der Lage abseits des überörtlichen Straßennetzes habe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit oder beabsichtigte eigene Planungen zu dem vorliegenden Plan vorzubringen.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erforderliche Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der tangierenden Straßen des überörtlichen Verkehrs (K26 und B254) sind vom Träger der Bauleitplanung zu prüfen und ggf. festzusetzen. <p>Ich bitte darum, mir den Beschluss zuzusenden.</p>	<p>beschlusses übersandt.</p>
<p>TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.11.2023</u></p> <p>Die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich keine Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.</p> <p>Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf</p> <p><u>Stellungnahme vom 06.12.2023,</u> <u>Vorgangsnummer: OEG-9753</u></p> <p>Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlose Vodafone West-Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html</p> <p>Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p>Bitte beachten Sie eine weitere Planauskunft für Bestandsnetz der Vodafone GmbH und Vodafone Deutschland GmbH anzufordern unter:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WelcomePage.aspx</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z. B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	
<p>Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 07.12.2023</u></p> <p>Wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.</p> <p>Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Landesamt für Denkmalpflege Hessen Außenstelle Marburg Baudenkmäler Ketzlerbach 10 35037 Marburg</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.11.2023</u></p> <p>Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind von dem Vorhaben nicht betroffen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Marktflecken Frielendorf Ziegenhainer Straße 2 34621 Frielendorf</p> <p><u>Stellungnahme vom 23.11.2023</u></p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen der o. a. Bauleitplanung.</p> <p>Zur vorgelegten Planung haben wir keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Magistrat der Stadt Schwarzenborn Marktplatz 1 34639 Schwarzenborn</p> <p><u>Stellungnahme vom 05.12.2023</u></p> <p>Gegen die Bauleitplanung der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf, FNP-Änderung Nr. 28 - Aufstellung des B.Plans Nr. 6 „Am Birkenhof“ bestehen seitens der Stadt</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Schwarzenborn keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
<p>Der Magistrat der Stadt Felsberg Vernouillet-Allee 1 34587 Felsberg</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.11.2023</u></p> <p>Gegen die o.g. Bauleitplanung der Kreisstadt Homberg (Efze) bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Belange der Stadt Felsberg sind nicht betroffen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>